



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

**Sachvortrag:** Bürgermeister Lenz begrüßte die Kolleginnen und Kollegen zur letzten Sitzung vor der Sommerpause und stellte fest, dass hierzu ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliege. Sein besonderer Gruß galt DI Andorfer und Herrn Tobias Wolf von der PNP.

### Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

ja	nein

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2012</b>
----------	---

**Sachvortrag:** Die Niederschrift lag allen Mitgliedern vor. Nach kurzen Erledigungs-hinweisen durch den Bürgermeister wurde diese unverändert genehmigt.

**Beschluss:** Die NS v. 28.06.2012 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

ja	nein
<b>11</b>	<b>0</b>

<b>2</b>	<b>Auftragsvergabe Stützwand Sonndorf</b>
----------	---

**Sachvortrag:** Die Arbeiten wurden auftragsgemäß ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung am 09.07. lagen folgende Kostangebote vor:



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

1. Fa. Mück, Grafenau,	Angebotssumme brutto	39,990,30 €
2. Fa. Paulik, GE Sonndorf,	Angebotssumme brutto	35,975,49 €
3. Fa. Pauli, Winklbrunn,	Angebotssumme brutto	38,256,12 €

Nach rechnerischer Prüfung und Reduzierung der Massen und Leistungen ergibt sich nunmehr folgende Reihenfolge:

1. Fa. Paulik, GE Sonndorf	Vergabesumme	28,765,28 €
2. Fa. Mück, Grafenau		34,571,29 €
3. Fa. Pauli, Winklbrunn		36,937,60 €

**Beschluss:** Der Auftrag wird an die Fa. Paulik zum reduzierten Bruttoangebotspreis von 28,765,28 € vergeben. Schnellstmögliche Ausführung wird unterstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
11	0

**3            Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Nachklärung Vorderschmiding**

**Sachvortrag:** Die Tiefbauarbeiten mit Ortbetonbauwerk und allen Zu- und Ableitungen wurden auftragsgemäß ausgeschrieben. Von den insgesamt 6 beteiligten Firmen haben angeboten:

1. Fa. Haller, Freyung	Bruttosumme	172,400,82 €
2. Fa. Bachl, Röhrnbach	„	175,102,25 €
3. Fa. Pro-Bau, Passau	„	208,371,57 €
4. Fa. HK Montagebau, Freyung	„	142,607,96 € (-2 %)
3. Fa. Kloiber, Freyung	„	142,607,96 €

Nach rechnerischer Prüfung ist die Fa. HK Montagebau, Freyung, günstigste Bieterin. Nachdem jedoch schon im Vorfeld der Sitzung Zweifel hinsichtlich der Ursachen für die Neugründung der Fa. HK Montagebau aufgekommen sind und auch die Preise erheblich über der Kostenschätzung lagen, entschied sich der Gemeinderat zur Aufhebung der Ausschreibung.

GRM Stadler kommt zur Sitzung

**Beschluss:** Die Ausschreibung wird wegen der extremen Überschreitung der Kostenkalkulation (teilweise über 100 %) und fundierte Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der günstigsten Bieterin, der Firmen Kloiber und HK Montagebau, Freyung, aufgehoben. Zur Erzielung eines besseren Ausschreibungsergebnisses soll auch



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

eine Verschiebung der Arbeiten in das Jahr 2013 in Erwägung gezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
12	0

**4 Auftragsvergabe für Streusilo und Schneepflug**

**Sachvortrag:** Vom Bauhof wurden folgende Kostenangebote eingeholt (Inklusivpreise):

**I. Schneepflug**

1. BayWa	Hydrac U-III 300 L	11,781,- €	(300 cm)
2. BayWa	Hydrac ECO ES	9,758,- €	(300 cm)
3. Pauli, Fürholz	Hauer SRS 3	13,600,- €	(320 cm)
4. Bassewitz, Heng.	Hauer SRS 3	14,970,- €	(320 cm)
5. Leitl, Eggenfelden	Hauer SRS 3	14,950,- €	(320 cm)
6. Bassewitz	Schmidt Tarron	14,482,- €	(320 cm)

**II. Salzstreuer - Edelstahlausführung**

1. Bassewitz	Gmeiner STA 2000 TC	24,945,- €
2. Pauli Kaspar	„	24,900,- €

Im Preis enthalten sind jeweils die Kosten für die notwendige Auflastung in Höhe von ca. 200,- €.

**III. Vergabeempfehlung Bauhof**

1. Schneepflug Fa. Pauli	13,600,- €
2. Salzstreuer Fa. Pauli	24,900,- €

Gesamtkosten brutto **38,500,- €**

Bauhofmitarbeiter Michael Schwarz ging auf Fragen aus dem Gremium ein.

**Beschluss:** Der Gesamtauftrag geht an die Fa. Pauli zum Bruttoangebotspreis von 38,500,- €. Der gebrauchte Pflug soll meistbietend verkauft werden (Schätzung Pauli: rd. 3000,- €).

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
11	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

--	--

<b>5</b>	<b>EGS Schweibenweg - Satzungsbeschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Öffentliche Auslegung nach § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB  
vom 21.05.-26.06.2012

### **1. Behördenbeteiligung**

Beteiligt wurden 13 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

#### **1. Ohne Stellungnahme**

1. Kreisbrandrat
2. ZAW Donau.Wald
3. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung v. Niederbayern)
4. Untere Naturschutzbehörde
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
6. Vermessungsamt Freyung

#### **2. Mit Einverständnis, ohne Anregungen oder mit Hinweisen verblieben**

1. Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Kreisbaumeister
3. Technischer Umweltschutz LRA
4. Dt. Telecom Technik GmbH
5. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
6. E.ON Bayern AG
7. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

##### **1. Untere Bauaufsichtsbehörde**

**Sachverhalt:**

Keine Einwendungen.

**Beschluss:**

- Kenntnisnahme -

##### **2. Kreisbaumeister**

**Sachverhalt:**

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt. Auf die



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Stellungnahme vom 02.04.2012 wird verwiesen. Die Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt.

**Beschluss:**

- Kenntnisnahme -

**3. Technischer Umweltschutz –LRA**

**Sachverhalt:**

Da keine Ausweisung eines öffentlichen Parkplatzes mehr vorgesehen ist, sind hier die Belange der 16. BImSchV zu Schallschutzanforderungen nicht mehr gegeben und die bei der städtebaulichen Planung zur Anwendung empfohlene DIN 18005 mit angegebenen Werten dazu nicht mehr zutreffend.

Nachdem zum Straßenverkehrslärmschutz aber auch auf das Straßenverkehrslärmaufkommen durch den Scheibenweg abzustellen ist, wird weiterhin empfohlen, schalltechnische Untersuchungen zu dem bzw. von der GVStr. ausgehenden Fahrverkehrslärm vorzunehmen und ggfs. notwendige Anforderungen zum aktiven Lärmschutz in die Planung mit aufzunehmen (soweit dies nicht etwa durch passive Lärmschutzmaßnahmen oder vglb. Abhilfemaßnahmen geschehen soll).

**Beschluss:**

Eine schalltechnische Untersuchung wird nicht beauftragt, da der Scheibenweg keine Hauptdurchgangsstraße und das Verkehrslärmaufkommen daher gering ist (einstimmig).

**4. Deutsche Telecom, Technik GmbH**

**Sachverhalt**

Die Stellungnahme vom 2.4.2012 gilt unverändert weiter:  
„Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den Randzonen Telekommunikationsanlage der Telecom AG befinden (*Hinweis am südlichen Straßenrand des Scheibenwegs*). Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe ist das zuständige Ressort der Telecom AG zu informieren. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie der Koordination mit anderen Arbeiten, ist es notwendig, das Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mit dem zuständigen Ressort so früh wie möglich, mind. 3 Monate vor Baubeginn angezeigt werden.“

**Beschluss:**

Die Hinweise werden beim Anschluss der Parzellen beachtet. Die Trasse wird in der Satzung dargestellt. Straßenausbaumaßnahmen sind nicht geplant (einstimmig).

**5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

**Sachverhalt:**



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nach bisherigen Kenntnissen besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Einwand. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an die zuständigen Behörden unterliegen.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis zur Meldepflicht ist in der Begründung zur Satzung enthalten.

**5. Wasserwirtschaftamt Deggendorf**

**Sachverhalt:**

Keine Einwendungen.

**Beschluss:**

- Kenntnisnahme -

**6. E.ON Bayern AG**

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme vom 6.3.2012 gilt unverändert weiter:  
Mit der Bauleitplanung besteht grundsätzlich Einverständnis, wenn Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der E.ON AG nicht beeinträchtigt werden. Im Planungsbereich befinden sich Anlagenteile der E.ON oder es sollen neue erstellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass unterirdische Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten ist und ein Abstand von 2,5 m einzuhalten ist. Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art im Bereich der Schutzzonenbereiche bzw. Schutzstreifen sind rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen. Es wird gebeten, E.ON weiterhin an den Verfahrensschritten zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Hinweise beachtet (einstimmig)

**2. Bürgerbeteiligung**

Es wurden keine Einwände im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht.

**Beschluss:**

- Kenntnisnahme -



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt die Ergänzungssatzung Scheibenweg in der Fassung vom 26.07.2012 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB i. V. m. § 10 BauGB und Art 23 GO als Satzung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
12	0

<b>6</b>	<b>Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe für die Scheibenfilteranlage KA Vorderschmiding</b>
----------	--

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 12.07.2012 (Endkreditnehmer-Nr. 00212326 – Darl.Kto. 4751333) wird der Gemeinde Hinterschmiding von der KfW-Bankengruppe ein KfW-Investitionskredit in Höhe von 265,000,- € u. a. für die Verbesserung der Nachklärung in der KA Vorderschmiding mit 10jähriger Zinssatzfestschreibung angeboten. Die Auszahlung soll zu 100 % erfolgen. Es ist folgende Rückzahlung vorgesehen: 100 gleich hohe aufeinander folgende Vierteljahresraten von 2,650,- €. Dieses Angebot bedarf noch der Zustimmung des Gemeinderats.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis von diesem Angebot und beauftragt die Verwaltung, den Vertragsabschluss mit der KfW-Bankengruppe wie aufgezeigt vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
12	0

<b>7</b>	<b>Verschiedene Berichte des Bürgermeisters</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

- Einladung Waldfest, Einladung Dorffest
- Kulturbüro im SSH ab 01.08.2012 in Betrieb / große Verabschiedung im Kurhaus Freyung
- Verkehrsrechtliche Anordnungen für Herzogsreut u. Hinterschmiding (per e-Mail weitergeleitet)



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Sanierungsprogramm 2012 für Flurbereinigungswege abgeschlossen (Kostenträger: Wegebaukonto Jagdgenossenschaft)
- Scheibenweg – Erschließungsbeiträge abgerechnet
- Keine Beteiligung am E-Wald-Projekt: Kreisstadtnähe mit 5 Ladestationen, erste Priorität haben Gemeinden mit Bahnhöfen und es gibt Bedenken wegen der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit – lt. Konzept soll diese von der Rechtsaufsichtsbehörde in jedem Einzelfall geprüft werden; darüber hinaus ist festzustellen, dass Forschung und Bildung originäre staatliche und keine kommunalen Aufgaben sind und der Landkreis mit den Gemeinden schon mit den FH-Aussenstellen mehr als überfordert sind
- Mittagsbetreuung in der Schule HS wurde vom Kultusministerium genehmigt – eine Toilette im Südtrakt-UG soll in eine kleine Küche umgebaut werden – vorerst ist nur eine Küchenzeile erforderlich – Einrichtung soll Zug um Zug optimiert werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein

<b>8</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Sachvortrag:**

**GRM Kerschbaum**

- Wegebekanntmachung am Haidel ist verwirrend, insbesondere die Beschilderung zum und vom Berg
- Einladung zum Dorffest – GR sollte geschlossen daran teilnehmen

**GRM Schwarz**

- Bekanntmachung der Niederschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen im VG-Blatt oder auf der gemeindlichen Homepage prüfen
- Sonderlob für den Aufbau und Inhalt der Internetneuauftritte

**GRM Stadler**

- Tiefbauamt soll im Dorfbereich Hinterschmiding wieder vor dem Dorffest Straßenreinigungsarbeiten durchführen

**Beschluss:**





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein